

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2013 – Nr. 17

Ausgegeben: Dresden, am 13. September 2013

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Kirchengemeindegliedern zum Dienst des Prädikanten Vom 20. August 2013 A 222

Herbsttagung der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 20. August 2013 A 222

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Ausbildungsstätten der Landeskirche am 20. Sonntag nach Trinitatis (13. Oktober 2013) A 223

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 21. Sonntag nach Trinitatis (20. Oktober 2013) A 223

Abkündigung der Landeskollekte für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) am Reformationsfest (31. Oktober 2013) A 223

Veränderung im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz A 224

Veränderungen im Kirchenbezirk Löbau-Zittau A 224

Angebote für Berufsabschlüsse im Verwaltungsbereich A 226

Seminar der Verwaltungsbildung A 226

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 227

Auslandspfarrdienst der EKD A 228

2. Kantorenstellen A 229

4. Gemeindepädagogenstellen A 230

6. Theologischer Referent/Theologische Referentin A 230

VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2014 A 231

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Verordnung****zur Änderung der Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes
über die Beauftragung von Kirchgemeindegliedern zum Dienst des Prädikanten
Vom 20. August 2013**

Reg.-Nr. 610 002

Die Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Kirchgemeindegliedern zum Dienst des Prädikanten – (AVO PrädG) vom 19. Mai 2009 (ABl. S. A 88) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Bei der Einführung ist nach Form B der Ordnung für die „Beauftragung einzelner Prädikantinnen und Prädikanten mit Einführung am Ort des künftigen Dienstes“ zu verfahren, wie sie im Ersten Teilband des Vierten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ (Seiten 92–104) festgelegt ist. Dabei wird der Vorhalt A auf den Seiten 96 bis 97 verwendet. Der Zusatz auf Seite 97 „Du sollst der Gemeinde mit [der Taufe und] dem Abendmahl dienen, wie sie/es Jesus Christus eingesetzt hat.“ entfällt.

Der Prädikant ist der Gemeinde mit folgenden Worten vorzustellen:

„*Besonders grüße ich in unserer Mitte N. N. Er/Sie wird in diesem Gottesdienst zum Dienst im Amt der öffentlichen Verkündigung als Prädikant/Prädikantin berufen. Ihm/Ihr wird der Prädikantendienst in der Kirchgemeinde/den Kirchgemeinden, im Kirchenbezirk ... übertragen. Unter Gebet, Handauflegung Segnung und Sendung wollen wir ihn/sie in diesen Dienst einführen.*““

2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Gemeinde wird über diese Erweiterung des Dienstes in einem Hauptgottesdienst in Kenntnis gesetzt.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Herbsttagung**der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 20. August 2013**

Reg.-Nr. 1212

Die 26. Landessynode unserer Landeskirche tritt zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in der Zeit vom 15. bis 18. November 2013 im „Haus der Kirche“ – Dreikönigskirche Dresden zusammen. Dieser Tagung wird am

Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres,
10. November 2013

und am

Vorletzten Sonntag des Kirchenjahres,
17. November 2013

in allen Gemeinden der Landeskirche im Allgemeinen Kirchen-
gebet fürbittend gedacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Ausbildungsstätten der Landeskirche am 20. Sonntag nach Trinitatis (13. Oktober 2013)

Reg.-Nr. 401320 - 20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. 2012 S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kirche braucht junge Menschen, die sich in den Arbeitsfeldern der Kirche hauptamtlich engagieren. Sie garantieren die kontinuierliche pastorale, musikalische und pädagogische Arbeit in den Gemeinden, Kirchenbezirken, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und innerhalb diakonischer Einrichtungen. Um diese Kontinuität mit immer neuen frischen und kreativen Kräften zu gewährleisten, bildet unsere Landeskirche in

- der Hochschule für Kirchenmusik Dresden,
- der Evangelischen Hochschule Moritzburg,

- der Evangelischen Hochschule Dresden,
- der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick einen erheblichen Teil ihres Nachwuchses aus.

Die Landeskirche investiert beträchtliche Mittel in diese Ausbildungen aus der festen Überzeugung, dass unsere Gemeinden durch junge Menschen mit guten fachlichen Kenntnissen, mit Kreativität und Begeisterung für ihre im Glauben fundierte Arbeit lebendige Impulse erhalten.

In diesem Gottesdienst werden Sie um Ihre Fürbitte für die jungen Menschen in den Ausbildungsstätten unserer Landeskirche sowie um die finanzielle Unterstützung dieser Aufgaben mit Ihrer Kollekte gebeten.

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 21. Sonntag nach Trinitatis (20. Oktober 2013)

Reg.-Nr. 401320-17 (2) 207

„Bis hierher!“... Aufrecht gehen – und ihr werdet leben“
(Jes. 55, 3)

Das Thema ist „ein formuliertes Ausrufezeichen“ – Achtung! Wer aufrecht gehen will, der muss (auch) Nein sagen und sich abgrenzen können! Wer vor sich und anderen besteht, der demonstriert Zielstrebigkeit, Rückgrat und Gradlinigkeit.

„Bis hierher“ ist die Erkenntnis, dass es so gewohnheitsmäßig wie bisher nicht weitergehen kann. Das Ende der Fahnenstange ist erreicht. Die Kraft zum „weiter-so-wie-bisher-und-möglichst-immer-noch-eine-Schippe-oben-drauf“ ist zu Ende.

Wenn der Weg, den Mann geht, in eine Sackgasse führt, dann bleibt die Umkehr als christliche Alternative. Sie rettet Leben – fremdes und eigenes, ermöglicht einen Neustart, wie beispielsweise in der biblische Männergeschichte mit jener Frau, die von Moralaposteln vor den Kadi gezogen wird (Joh. 8, 1–11).

Der Prophet Jesaja fordert auf, darüber nachzudenken, worauf wir unsere einmaligen Lebensressourcen verwenden. Er richtet unser Augenmerk auf den Preis, den wir bereit sind für ihren Einsatz zu bezahlen. Er ermahnt uns zu Maßhalten und Widerstand gegen ein stetes „weiter so“ und „es geht immer noch was“.

Die Kollekte sorgt dafür, dass die (Männer-)Arbeit Männern geistlich und persönlich den Rücken stärkt, damit sie um Gottes Willen aufrecht gehen.

Abkündigung der Landeskollekte für die Diasporaarbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) am Reformationsfest (31. Oktober 2013)

Reg.-Nr. 209011

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. 2012 S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte zum Reformationsfest ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen bestimmt und wird u. a. für den Bau eines Pfarrhauses in der Karpato-Ukraine verwendet. Das Gustav-Adolf-Werk unterstützt evangelische Kirchen in Mittel- und Osteuropa sowie in Lateinamerika.

Weitere Informationen:

Im Dorf Sapson (Zápszony) nahe der ungarischen Grenze (Karpato-Ukraine) existiert heute eine 1.200 Mitglieder zählende reformierte Gemeinde. Sie ist engagiert in der diakonischen Arbeit, Kinder- und Jugendgruppen treffen sich regelmäßig. Das Pfarrhaus wurde nach 1945 verstaatlicht und wird noch heute als staatlicher Kindergarten genutzt. Die Gemeinde verzichtet aufgrund des schlechten Zustands des Hauses auf die Rückgabe und hat sich entschlossen, stattdessen ein neues, modernes Pfarrhaus zu errichten.

Mehr ist unter www.gaw-sachsen.de zu erfahren.

Veränderung im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Milkel, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Luppä und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klix unter Aufhebung des bisher bestehenden Schwester- kirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Milkel und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Luppä (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Reg.-Nr. 50-Milkel 1/151

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Milkel, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Luppä und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klix im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz haben durch Vertrag vom 3. Juli, 11. und 20. Juni 2013, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 9. August 2013 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Milkel.

Dresden, am 9. August 2013

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Vereinigung der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Walddorf (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50-Eibau 1/312

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Walddorf im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben sich durch Vertrag vom 27.06.2013, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 09.08.2013 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2014 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Eibau-Walddorf“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf hat ihren Sitz in Eibau.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Eibau und zu Walddorf, der Kirchenlehen zu Eibau und zu Walddorf, das Diaconatlehn zu Eibau sowie die Evangelisch-Luth. Kantoratlehen zu Eibau zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Dresden, am 09.08.2013

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Vereinigung
der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz
und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittelherwigsdorf

Reg.-Nr. 50-Oderwitz 1/28

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittelherwigsdorf im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben sich durch Vertrag vom 18. Juni 2013, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 3. Juli 2013 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf hat ihren Sitz in Oderwitz.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Oderwitz und Mittelherwigsdorf.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf über:
 1. Flurstück 1341/1 der Gemarkung Oberoderwitz in Größe von 1.206 m²
Grundbuch von Oberoderwitz Blatt 623
 2. Flurstück 1341/2 der Gemarkung Oberoderwitz in Größe von 34 m²
Grundbuch von Oberoderwitz Blatt 623

3. Flurstück 418 der Gemarkung Oberoderwitz in Größe von 1.510 m²
Grundbuch von Oberoderwitz Blatt 1122
4. Flurstück 419 der Gemarkung Oberoderwitz in Größe von 260 m²
Grundbuch von Oberoderwitz Blatt 1122
- (3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittelherwigsdorf geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf über:
 - Flurstück 345 der Gemarkung Mittelherwigsdorf in Größe von 8.910 m²
Grundbuch von Mittelherwigsdorf Blatt 178.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Niederoderwitz, der Pfarrlehen zu Oberoderwitz, der Pfarrlehen zu Mittelherwigsdorf, der Kirchenlehen zu Niederoderwitz, der Kirchenlehen zu Oberoderwitz, des Kirchenlehens Herwigsdorf, der Kantorslehen zu Niederoderwitz, der Kantorslehen zu Oberoderwitz sowie der Kirchschullehen Mittelherwigsdorf zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Dresden, den 3. Juli 2013

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Vereinigung der im Schwesterkirchverhältnis mit der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beiersdorf verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dürrhennersdorf

Reg.-Nr. 50-Schönbach (Lö.-Zi.) 1/169

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dürrhennersdorf im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben sich durch Vertrag vom 6. Mai 2013, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 4. Juli 2013 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2014 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Schönbach-Dürrhennersdorf“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrhennersdorf hat ihren Sitz in Schönbach.
(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrhennersdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Schönbach und Dürrhennersdorf.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrhennersdorf über:

- Flurstück 457 der Gemarkung Schönbach in Größe von 4.960 m² Grundbuch von Schönbach Blatt 258.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrhennersdorf werden die Grundvermögen der Pfarrlehn zu Schönbach, der Pfarrlehen zu Dürrhennersdorf, der Kirchenlehen zu Schönbach, der Kirchenlehen zu Dürrhennersdorf, des Evangelisch-Lutherischen Kantoratlehens zu Schönbach, des Kantoratlehens zu Dürrhennersdorf, der Kantoratlehen in Dürrhennersdorf sowie der Kirchschullehen zu Schönbach zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrhennersdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Dresden, den 4. Juli 2013

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Angebote für Berufsabschlüsse im Verwaltungsbereich

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens bietet ab September 2014

- a) einen Ausbildungsplatz für den mittleren Verwaltungsdienst am Ausbildungszentrum Bobritzsch und
- b) einen Studienplatz für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen an.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind neben der Mitgliedschaft in unserer Landeskirche

- für den mittleren Verwaltungsdienst ein guter Realschulabschluss und
 - für den gehobenen Verwaltungsdienst das Abitur.
- Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, ärztlicher Tauglichkeitsbescheinigung, pfarramtlichem Zeugnis und Kopien der zwei letzten Schulzeugnisse sind spätestens bis **31. Januar 2014** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136 zu richten.

Seminar der Verwaltungsausbildung

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung bietet zum Thema „**Mensch ärgere dich nicht**“ ein Seminar an.

Das **eintägige** Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche das viertägige Grundseminar „Ich und meine Mitmenschen – Konflikte erkennen → verstehen → lösen“ besucht haben.

Termin: Mittwoch, 6. November 2013
Beginn und Dauer: von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
Veranstaltungsort: Dresden, Hotel Martha, Nieritzstraße 11, 01097 Dresden

Referent: Frau Regine Kaiser, Dresden, Personzentrierte Psychologie
Kosten: 25,00 € pro Teilnehmer

Anmeldungen werden schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle und Tätigkeit an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Frau Herrmann, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 bis spätestens **25. Oktober 2013** erbeten.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **18. Oktober 2013** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Georgenkirchgemeinde Schwarzenberg mit SK Erla-Crandorf und SK Schwarzenberg-Neuwelt, Emmauskirchgemeinde (Kbz. Aue)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 4.019 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit fünf wöchentlichen Gottesdiensten in St. Georgen, Emmaus-Neuwelt, Erla-Crandorf, Bernsgrün und Sachsenfeld sowie monatlich in Antonsthal
- 3 Kirchen, 2 Kapellen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 21 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (100 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Erla-Crandorf.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Uhlig, Tel. (0 37 71) 25 90 97 und Pfarrer Scholz, Tel. (0 37 74) 2 23 77.

Die vakante Pfarrstelle ist die 3. im Schwesternverbund, in dem alle drei Pfarrer in St. Georgen angestellt sind. Die Gemeinde ist in verschiedene Gemeindeteile gegliedert und hat ein vielfältiges Gemeindeleben mit Schwerpunkten in der Kinder- und Jugendarbeit und in einer großen kirchenmusikalischen Tradition. Der Seelsorgebezirk der 3. Pfarrstelle erstreckt sich über mehrere Ortsteile. Dazu gehört Erla-Crandorf als Schwestergemeinde (589 Mitglieder), die auch pfarramtlich zu verwalten ist. Die Dienstwohnung befindet sich im Crandorfer Pfarrhaus (mit Garten, Grundschule und Kindergarten nebenan). Erwartet wird eine gute Zusammenarbeit im Team der Pfarrer und Mitarbeiter.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen mit SK Kemnitz, SK Schönau-Dittersbach auf dem Eigen und SK Sohland am Rotstein (Kbz. Löbau-Zittau)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.140 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen drei bis vier Gottesdiensten in den vier Schwesterkirchen
- 5 Kirchen, 1 Friedhofskapelle, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 5 Friedhöfe
- 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Dienstwohnung (127 m²) mit 4 Zimmern und Wohndiele und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bernstadt.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrehepaar Markert in Kemnitz, Tel. (03 58 74) 2 68 65 und Kirchvorsteherin Steinert in Bernstadt, Tel. (03 58 74) 2 25 73; für den ersten Eindruck: www.kirche-bernstadt.de.

Wir hoffen auf einen Pfarrer bzw. eine Pfarrerin, der bzw. die lebensnah und lebendig ihren Glauben lebt und verkündigt. Für neue Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten sind wir offen. Unsere Kirchvorsteher und Kirchvorsteherinnen (Durchschnittsalter Kirchenvorstand Bernstadt < 45 Jahre) sind engagiert und gern zur Mitarbeit bereit. Ihr Dienstsitz befindet sich in einem komplett sanierten Pfarrhaus mit einem romantischen Garten zu Ihrer individuellen Nutzung und Gestaltung. Verschiedenste Kindertagesstätten und alle Schultypen (beides auch evangelisch) befinden sich vor Ort oder in unmittelbarer Nähe. Wir haben die Hoffnung, dass Sie auf Menschen zugehen und mit uns gemeinsam Kirche öffentlich sichtbar machen. Wir gehen gern auch neue Wege mit Ihnen!

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Niklas Ehrenfriedersdorf mit SK Herold (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.573 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1,75 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Ehrenfriedersdorf und Herold, 14tägig in Schönfeld, monatlich im Seniorenheim und monatlichen Andachten im Altersgerechten Wohnblock
- 2 Kirchen, 2 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 16 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (99 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Herold.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Neubert, Tel. (03 73 41) 22 77, E-Mail: kg.ehrenfriedersdorf@evlks.de.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen teamfähigen Pfarrer/eine teamfähige Pfarrerin, der/die mit engagierten Kirchenvorständen die Zusammenarbeit in unseren Gemeinden weiter fördert und offen ist für vielfältige Formen traditioneller, aber auch neuer Gemeindearbeit. Er/Sie ist für die Kirchgemeinde Herold und einen Seelsorgebezirk in Ehrenfriedersdorf zuständig.

Ausgehend von einem lebendigen Glauben an Jesus Christus sind den Gemeinden eine lebensnahe Verkündigung und die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen wichtig. Wir stehen in guter Beziehung zu den Allianzgemeinden vor Ort und pflegen gemeinsame Aktionen.

C. durch Übertragung nach § 1 Absatz 3 PfÜG:

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Jakobus-Kirchgemeinde Reinsdorf (Kbz. Zwickau) verbunden mit der Landeskirchlichen Pfarrstelle (126.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Zwickau

Die genannten Pfarrstellen sind für eine Besetzung mit einem Dienstumfang von jeweils 50 Prozent (Dienstverhältnis im ein-

geschränkten Umfang) vorgesehen und sollen einem Pfarrer oder einer Pfarrerin gemeinsam übertragen werden.

1. Zur Landeskirchlichen Pfarrstelle:

- Die Übertragung der Landeskirchlichen Pfarrstelle (126.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Zwickau erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrerdienstgesetzes befristet für die Dauer von sechs Jahren.
- Zum Dienst gehört die Erteilung von Religionsunterricht am Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau und am Clara-Wieck-Gymnasium Zwickau – vorrangig in der Sekundarstufe II.

2. Zur Gemeindepfarrstelle:

Ab dem 1. Januar 2014 bilden die Kirchengemeinden Reinsdorf, Friedrichsgrün und Vielau ein Schwesterkirchverhältnis mit der Kirchengemeinde Friedrichsgrün als anstellende Kirchengemeinde; zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- drei Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten und 14tägigen Gottesdiensten im Seniorenheim Reinsdorf sowie 2.299 Gemeindeglieder.
- Dienstwohnung in Reinsdorf (160 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.
- Reinsdorf verfügt über Kinderkrippe und Kindergarten, kommunale Grundschule sowie Mittelschule und Gymnasium in privater Trägerschaft. Alle anderen Schulen und das Konservatorium Zwickau sind gut erreichbar.

Die Gemeinde erwartet einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die lebensnah verkündigt und Menschen begleitet, Freude an der Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeitern und Kirchenvorständen hat und Ehrenamtliche motiviert sowie konstruktiv am Aufbau des entstehenden Schwesterkirchverhältnisses mitarbeitet.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Kaiser, Tel. (03 76 01) 23 31 und die Superintendentur Zwickau.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Nigeria/Afrika

Für die Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Nigeria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.gemeindenigeria.org zu finden.

Die vor fast 30 Jahren gegründete deutsche Gemeinde ist geprägt von ökumenischer Offenheit und einem vielfältigen Gemeindeleben. Sie besteht aus deutschsprachigen Firmenangehörigen mit hoher Fluktuation, aber auch einigen Mitgliedern, die auf Dauer im Lande leben.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Gemeindeaufbau in der Hauptstadt Abuja und damit verbundenes Engagement bei Mitgliederpflege und Fundraising
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Farm- u. Schulprojektes „Hope Eden“
- Leitung eines Gemeindezentrums, in dem die deutschsprachige und eine englischsprachige nigerianische Gemeinde miteinander assoziiert sind; daher sind gute Englischkenntnisse erforderlich
- Regelmäßige pastorale Reisetätigkeit nach Lagos und hin und wieder nach Accra/Ghana
- Bereitschaft zum Erteilen von Unterricht an der deutschen Schule in Abuja.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2048** angeben.

Weitere Auskunft erteilen OKR Burckhardt, Tel. (05 11) 27 96-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de und Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de. Bewerbungen sind bis **10. November 2013** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Florenz/Italien

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Florenz in Italien, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.chiesaluterana-firenze.org zu finden.

Die seit 1901 bestehende Gemeinde liegt in der Diaspora und umfasst die Region Toskana, Teile der Emilia Romagna und Nord-Umbrien.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Freude an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen Stadt
- die Bereitschaft, die italienische Sprache intensiv zu lernen
- Reiseflexibilität zu den Hauskreisen und verschiedenen Kleingruppen
- die Bereitschaft zu gesamtkirchlichen Aufgaben innerhalb der ELKI
- Engagement im Umgang sowohl mit Senioren als auch mit Kindern/Jugendlichen.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2049** angeben.

Weitere Auskunft erteilen OKR Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de und Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **10. November 2013** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Meran/Italien

Für die Evangelische Gemeinde A.B. in Meran/Italien, die zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.ev-gemeinde-meran.it zu finden.

Die seit 1861 hauptsächlich aus zugereisten Evangelischen bestehende Gemeinde wendet sich auch an Kur- und Feriengäste im westlichen Südtirol und Trentino. Das Gemeindegebiet reicht vom Reschenpass bis zum Gardasee.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- die einladende Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste, ab und zu auch als „Gottesdienste für Kleine und Große“
- die Unterstützung des Kindergottesdienstteams

- wöchentliche Gottesdienste im Seniorenheim Bethanien (getragen vom ev. Frauenverein)
- Pflege einer Reihe von ökumenischen Aktivitäten – zum Teil auch in italienischer Sprache
- Geschäftsführung für die Gemeinde mit Kirchen in Meran, Arco und Sulden sowie Verwaltung des Evangelischen Friedhofs und eines Geschäftsgebäudes in enger Zusammenarbeit mit dem Kurator, dem Schatzmeister und dem Kirchenvorstand.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2051** angeben.

Weitere Auskunft erteilen OKR Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127, E-Mail: michael.schneider@ekd.de und Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **10. November 2013** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in New York, USA

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische St.-Pauls-Kirche sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin.

Informationen zur Gemeinde sind im Internet zu finden unter www.stpaulny.org sowie Bilder vom aktiven Gemeindeleben unter <http://www.flickr.com/photos/97258772@N03/collections/>. Die Gemeindegemeinschaft wendet sich überwiegend an Deutschsprachige aller Generationen im Großraum New York. Die 1897 erbaute Kirche im Stadtteil Manhattan und das familienfreundliche Pfarrhaus in Nähe der Deutschen Schule im Vorort White Plains bieten dafür geeignete Räumlichkeiten.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf eine heterogene sowie fluktuierende Gemeinde einzustellen
- Sensibilität für die ökumenischen und kulturellen Herausforderungen einer Weltstadt
- Erfahrung in Management und Fundraising
- Befähigung und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule
- sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2052** angeben.

Weitere Auskunft erteilt Frau Bruns, Tel. (0511) 2796-226, E-Mail: brigitte.bruns@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **10. November 2013** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land (Kbz. Meißen-Großenhain)

6220 Großenhainer Land 7

Angaben zur Stelle:

B-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Oktober 2013
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgel: Gebrüder Jehmlich Dresden, Baujahr 1901, Renoviert 2001, 3 Manuale, 53 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Positiv, Cembalo, Flügel, Digitalpianos.

Angaben zum Kirchspiel:

- 4.500 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 3,5 Pfarrstellen) mit 2 oder 3 wöchentlichen Gottesdiensten in 3 oder 4 Orten (f. d. Stelleninhaber/ in 1 oder 2)
- 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Kinderchorgruppen Piccolos-Kinder- und Jugendkantorei
- 1 Kantorei mit 40 Mitgliedern
- 1 Vokalkreis mit 20 Mitgliedern
- Kirchenmusikprogramm mit 20 unterschiedlichen musikalischen Angeboten (Jahresprogramm: Musik in der Marienkirche Großenhain)
- 1 Rüstzeit (1 Kindersingwoche).

Die Kantorenstelle ist befristet bis 31. Dezember 2014 als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung. Bei der Suche nach Wohnraum sind wir gern behilflich.

Infolge der Bestimmungen zur Altersteilzeit des Amtsinhabers werden Bewerber/Bewerberinnen erwartet, die durch Umstrukturierung beschäftigungslos geworden sind oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder von Hochschulabsolventen/Berufsanfängern.

Weitere Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Pfarrer Pohl, Tel. (0 35 22) 5 21 56 18 und KMD Reuther, Tel. (03 52 42) 6 67 22, E-Mail: reutheralb@web.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Matthäuskirchengemeinde Leipzig Nordost (Kbz. Leipzig)

6220 Leipzig Nordost 8

Angaben zur Stelle:

B-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgel: zwei kleinere und eine größere, jeweils zweimanualige Orgeln
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: zwei E-Pianos.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 3.200 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten an einem Ort
- 1 weiterer Kantor (C)
- 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Kurrendegruppe mit 17 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Gospel-Kinderchor mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Gospelchor mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kantorei mit 32 Mitgliedern
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.).

Dem Förderverein der Kirchengemeinde ist die Kirchenmusik ein wesentliches Anliegen. Deshalb unterstützt er die Arbeit in ideeller und finanzieller Weise.

Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die mit der und für die Kirchengemeinde zum Lobe Gottes musiziert. Es wird eine Freude sein, gemeinsam mit dem Kantor/der Kantorin unser vielfältiges musikalisches Leben in der Gemeinde zu pflegen und mit neuen Ideen zu fördern und zu bereichern. Im Umfeld besteht die Möglichkeit zur Ergänzung der Arbeitstätigkeit.

Weitere Informationen zur Gemeinde über www.matthaeusgemeinde-leipzig.de.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Markert, Tel. (03 41) 9 21 98 02 und KMD Audersch, Tel. (03 41) 5 64 50 94, E-Mail: s.audersch@gmx.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St.-Aegidien Oschatz mit Schwes- terkirchengemeinde Naundorf (Kbz. Leisnig-Oschatz)

64103 Oschatz 142

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 90 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt wegen Mutterschutz und anschließender Elternzeit vermutlich befristet für 1 Jahr
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von 5 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung Dienstumfang durch Erteilung von Religionsunterricht möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 2.700 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten
- ein weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt
- 1 Kindergarten.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 Schulkindergruppen mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 9 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde und andere Jugendgruppen mit 11 regelmäßig Teilnehmenden
- 7 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- 3 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Wir bieten:

- Oschatz ist eine familienfreundliche Stadt der kurzen Wege mit 16.000 Einwohnern.
- eine gute Kooperation mit der Stadt
- Vor Ort sind alle Schulformen vorhanden, auch eine ev. Grund- und Mittelschule und Förderschulen.
- Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde auf Wunsch behilflich.
- Eine große und aufgeschlossene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, die offen ist für neue Ideen und Projekte und auch die Arbeit mitträgt und unterstützt.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Jochem, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. (0 34 35) 9 35 98 88, Bezirkskatechetin Schilke, Tel. (03 43 62) 23 94 84 und die Stelleninhaberin Raubold, Tel. (0173) 6 63 60 09.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchengemeinde Oschatz, Kirchplatz 2, 04758 Oschatz zu richten.

6. Theologischer Referent/Theologische Referentin

Das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V. sorgt als ein großer Wohlfahrtsverband in Sachsen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung evangelischer Sozialarbeit.

Insgesamt beschäftigt die Diakonie im Freistaat Sachsen über 18.000 Mitarbeitende sowie zahlreiche ehrenamtlich Tätige in fast 1.400 Diensten und Einrichtungen.

Angaben zur Stelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent (unbefristet)
- Dienstbeginn: 1. März 2014 (oder später)
- Vergütung nach der Kirchlicher Dienstvertragsordnung bzw. dem Pfarrbesoldungsgesetz
- Anstellungsort: Diakonisches Amt Radebeul, Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V., Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul.

Aufgabengebiete:

Gemeinsam mit dem Direktor ist es Aufgabe, die Bedeutung des christlichen Glaubens für diakonische Arbeit hervorzuheben. Der Aufgabenschwerpunkt ist verantwortlich theologisches/diakonisches/geistliches Leben zu fördern und gemeinwesen-orientierte Diakonie zu gestalten.

Dazu sind vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Weiterentwicklung und Koordinierung der konzeptionellen Arbeit des diakonischen Profils, Koordinierung und Unterstützung entsprechender Veranstaltungen sowie Mitgestaltung von Bildungsprozessen in Zusammenarbeit mit der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung Moritzburg
- Vernetzung diakonischer Angebote untereinander und mit kirchlicher und gesamtgesellschaftlicher Arbeit
- theologische Reflexion diakonischer Arbeit im Kontext sozialer und sozialpolitischer Entwicklungen
- Gremientätigkeiten auch in Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland.

Anforderungen:

- 1. und 2. Theologisches Examen
- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung
- Grundkenntnisse im Bereich Ökumenische Diakonie und Gemeinwesenorientierung
- Fachkenntnisse in der sozialen Arbeit, im Sozialmanagement sowie Kenntnisse über Verbandsstrukturen und Institutionen
- Fähigkeiten, konzeptionell und kreativ zu denken sowie Umsetzungsstrategien zu entwickeln
- Teamgeist, Kommunikations- und Beratungskompetenzen sowie Dienstleistungsverständnis
- Führerschein und EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD.

Weitere Auskunft erteilt OKR Schönfeld, Tel. (03 51) 83 15-100.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Oktober 2013** an das Diakonische Amt, Frau Wehner, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul, E-Mail: claudia.wehner@diakonie-sachsen.de, www.diakonie-sachsen.de zu richten.

VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Baden, Sommer 2014

Reg.-Nr. 611211 (6) 30

Im Jahr 2014 werden wieder Dienste der Urlauberseelsorge in Urlaubsgebieten der badischen Landeskirche ausgeschrieben, für die sich Pfarrer und Pfarrerinnen auf dem Dienstweg bewerben können. Auch Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in den Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht. Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlauberseelsorgekonzeptes.

Für Pfarrer und Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65).

Bei Übernahme eines Urlauberseelsorgedienstes wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 720 Euro für vier Wochen

gezahlt. Fahrtkosten werden nach der Maßgabe des Reisekostengesetzes erstattet.¹ Eine Unterkunft wird nicht gestellt, aber bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuererklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim; Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau); Gaienhofen; Lenzkirch-Schluchsee; Hinterzarten (Titisee); Meersburg; Insel Reichenau; Kadelburg; Wertheim.

Informationen, Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsunterlagen sind beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, Tel. (07 21) 91 75 35 4, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de zu erhalten.

Die Unterlagen sind bis spätestens **29. November 2013** einzureichen.

¹ Anmerkung des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens:
Es gilt des Reisekostengesetz der Ev. Landeskirche in Baden.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.